

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 20.10.2020

Ausbau der Gemeindestraße "Am Weiher" - Bauabschnitt II; Vorstellung der Straßenplanung

Nachdem im vergangenen Jahr 2019 der Bauabschnitt I (Regensburger Weg/Am Weiher) bereits ausgebaut wurde, soll nun in einem zweiten Bauabschnitt die restliche Wegstrecke der Gemeindestraße Am Weiher bis zur Einmündung in die Kelheimer Straße bzw. bis zur Einmündung Brandhofstraße ausgebaut werden. Wegen der geplanten Sanierungsarbeiten des Löschweihers wurden diese Bauarbeiten noch nicht umgesetzt.

1. Bürgermeister Michael Raßhofer konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Franz Wutz vom Planungsbüro Wutz aus Painten begrüßen, der einen Vorentwurf der Straßenplanung vorstellte und dabei folgende zwei Varianten herausstellte:

Variante 1:

Ausbau zweispurig mit einer Breite von 4,50 m mit der Konsequenz, dass durch diesen breiten Ausbau viel Fläche vom Weiher verloren geht. Weiterhin besteht die Gefahr des schnellen Fahrens entlang des Weihers, wo sich künftig Menschen aufhalten sollen. Bei der Anbindung an den Amselweg wäre zudem die Anbringung eines Kreisels eine gestalterische Möglichkeit, den Straßenverlauf optisch aufzuwerten. Weiterhin schlug Wutz die bereits vom Planer des Löschweihers vorgeschlagene Bänderung als optisch sehr ansprechende Aufwertung des gesamten Areals an.

Variante 2:

Ausbau einspurig mit einer Breite von 3,25 m. Damit kann die Gestaltung des Weiherareals voll ausgenutzt werden. Da im Zuge der Weihersanierung auch die Altglascontainer weg kommen, dürfte das Verkehrsaufkommen relativ gering sein. Da ein Begegnungsverkehr bei dieser Straßenbreite nicht mehr möglich ist, schlug Wutz eine Einbahnstraßenregelung vor.

Um eine ausreichende Wasserzufuhr des Löschweihers zu gewährleisten, muss sowohl beim jetzt geplanten Straßenausbau, aber auch beim Ausbau der Brandhofstraße in einigen Jahren das Oberflächenwasser in den Löschweiher gespeist werden. Dazu ist ein separater Entwässerungskanal notwendig, der im Zuge der Baumaßnahme mit relativ geringen Zusatzkosten verlegt werden kann. Diese Zufuhr zum Löschweiher sieht Wutz als elegante Lösung, bei Starkregenfällen Wasser zurückzuhalten und somit die Kläranlage zu entlasten.

Der Marktgemeinderat sprach sich für einen einspurigen Ausbau aus und somit wird auf dieser Basis weiter geplant und der Entwurf im nächsten Schritt den Anliegern vorgestellt.

Gestattungsvertrag mit der Kath. Kirchenstiftung über die Fläche im Kirchengelände; Änderung des bestehenden Vertrages

Mit Bescheid vom 01.08.2019 hat das Landratsamt Kelheim als rechtsaufsichtliche Maßnahme den Gestattungsvertrag vom 15.02.2012 bzw. 23.02.2012 zwischen der Kath. Pfarrkirchenstiftung und dem Markt Painten in Bezug auf § 6 Abs. 2 (Abgabenverzicht) für nichtig erklärt und eine Vertragsänderung gefordert. Nach längerem Verhandlungsprozess legte die Katholische Kirchenstiftung nun eine Vertragsänderung vor. In diesem Änderungsvertrag wurde der für nichtig erklärte Passus (§ 6 Abs. 2) ersatzlos gestrichen. Dafür wurde § 7 in der Form geändert, dass künftig eine jährlich Überlassungsgebühr in Höhe von 500,00 € (ab 2020) zu zahlen ist. Der Vertrag muss jetzt noch von der Kirchenverwaltung abgesegnet werden und wird dann abschließend von der Diözese Regensburg genehmigt.

Mit einer Gegenstimme wurde die Änderung verabschiedet.

Einführung einer "Boin App"

1. Bürgermeister Michael Raßhofer und MGR Bernhard Gabler stellte mit der sog. „Boin App“ ein neues digitales Netzwerk für den Markt Painten vor. Es handelt sich dabei um eine Internetanwendung (App), in der wichtige Informationen und aktuelle News aus der Marktgemeinde Painten schnell und mit geringem Aufwand veröffentlicht und nur einem eingeschränkten Personenkreis (Paintner Bürger) bekanntgegeben werden können. In dieser Anwendung kann auch anderen Einrichtungen der Marktgemeinde (z.B. Vereine, Pfarramt, Kindergärten etc.) die Gelegenheit geboten werden, Informationen bekannt zu geben. Es können dabei sowohl geschlossene Gruppen gegründet oder ganz einfach öffentliche Gruppen erstellt werden.

Diese App gewährleistet höchste Software- und Datensicherheit, denn jeder Nutzer muss sich lediglich mit Namen und e-mail-Adresse registrieren und keine weiteren persönlichen Daten preisgeben.

Diese APP funktioniert „browserbasiert“, das heisst, diese Anwendung kann auch mit einem Computer abgerufen werden und es ist nicht zwingend ein Smartphone erforderlich. Somit ist der Zugang auch für Senioren ohne Probleme möglich. Die Verwaltungshoheit über die Nutzer obliegt dem Markt Painten. Das heisst, es können registrierte Nutzer, die nicht aus Painten oder keinen Bezug zu Painten haben gelöscht werden. Nach einer kostenlosen Testphase von drei Monaten belaufen sich die Kosten dieser App auf 3,00 Euro pro registriertem Nutzer und Jahr. Der Marktgemeinderat einigte sich darauf, nach der kostenlosen Testphase zu entscheiden, ob dieser Dienst kostenpflichtig weiter angeboten werden soll.

Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan

"Regensburger Weg III und IV";

Verlängerung der Pflegemaßnahmen durch den Landschaftspflegeverband VöF

Im Zuge der Ausweisung der Wohnbaugebiete „Regensburger Weg III“ und „Regensburger Weg IV“ mussten gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ausgleichsflächen geschaffen werden. Diese Ausgleichsflächen wurden bisher vom Landschaftspflegeverein Kelheim VöF e.V. bepflanzt und gepflegt. Der Pflegevertrag soll nun um drei weitere Jahre verlängert werden. Dazu lag zur Sitzung das Kostenangebot des Landschaftspflegeverbandes VöF vom 29.07.2020 über insgesamt 10.125,28 € brutto vor (Baukosten: 7.712,40 €, Managementleistungen: 2.412,88 €). Die Managementleistungen werden vom VöF übernommen. Der Marktgemeinderat erteilte dem VöF dazu den Auftrag.

Förderprogramm für den Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen; Markterkundung und Analyse

Der Markt Painten hat in den Jahren 2015/2016 (Breitbandausbau 1. Verfahren) den Großteil der Marktgemeinde Painten mit leistungsfähigem Internet (30 Mbit/s) ausgebaut und ist momentan dabei, im derzeit laufenden Verfahren 2018/2021 (Breitbandausbau 2. Verfahren) alle Abnehmer, die eine Internetleistung von weniger als 30 Mbit/s erreichen mit Glasfaserleitungen auszustatten. Somit dürfte nach Einschätzung von 1. Bürgermeister Michael Raßhofer mit Abschluss dieses 2. Verfahrens die Versorgung in der Marktgemeinde Painten ausreichend sein.

Mit der Richtlinie zur Förderung des Ausbaues von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibit) hat der Freistaat Bayern im Februar dieses Jahres ein neues Förderprogramm aufgelegt. Zweck dieser Förderung ist der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 1Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse, die im Rahmen von Internetzugangsdiensten zuverlässig zu Verfügung zu stellen sind (Zielbandbreiten).

Gefördert werden Adressen mit sog. weissen NGA-Flecken (Bandbreite unter 30 Mbit/s im Download) und Adressen mit sog. grauen Flecken (Bandbreite unter 100 Mbit/s im Download und unter 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse). Der Fördersatz beträgt für Gemeinden im Verdichtungsraum 80 % und im ländlichen Raum 90 %.

Nach Meinung von 1. Bürgermeister Michael Raßhofer sollte vorab eine Markterkundung und Analyse durchgeführt werden, um zu ermitteln, ob überhaupt Bedarf für dieses Förderprogramm

besteht. Für diese Dienstleistungen lag zur Sitzung ein Angebot der Breitbandberatung Bayern über brutto 4.938,50 € vor. Die Kosten werden zu 100% durch das Bundesförderprogramm gefördert
Der Marktgemeinderat stimmte diesem Angebot zu.